

**Rahmenverträge über Büromaterial und Büromaschinen für die Laufzeit 2014 – 2018
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13413

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich beim Büromaterial und den Büromaschinen um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Die bestehenden Rahmenverträge über die Lieferung von Büromaterial (Los 1), Kreide (Los 2), Aktenvernichtern (Los 3), Diktiergeräten und Zubehör (Los 4), Binde-/Laminiergeräten und Zubehör (Los 5) und Papierschneidemaschinen (Los 6) für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften enden am 30.06.2014.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, sind neue Rahmenverträge abzuschließen. Die Laufzeit der Verträge wird zwei Jahre betragen und voraussichtlich am 01.07.2014 beginnen. Es wird eine Verlängerungsoption um zwei Jahre mit ausgeschrieben. Die Bedarfsstellen rufen über SAP/Procurementkatalog ihren Bedarf selbst unmittelbar auf elektronischem Weg

bei einem oder mehreren Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen frei Verwendungsstelle.

2. Losaufteilung

Im Zuge der Interessen von mittelständischen Betrieben und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, wird die Ausschreibung in sechs Lose unterteilt:

Los 1: Büromaterial (Ordner, Hängeregistratur, Schnellhefter, Mappen, Folien, Hüllen, Schreibtischzubehör, Schreibgeräte, Korrekturmittel, Ablagen, Archivierung, Kleben, Versand, Büropapiere, Schreibblöcke, EDV-Zubehör, Kalender, Moderation/Präsentation, Taschenrechner, Beschriftungsgeräte und Zubehör)

Los 2: Tafelkreide und Zubehör

Los 3: Aktenvernichter

Los 4: analoge Diktiergeräte und Zubehör

Los 5: Binde- und Laminiergeräte und Zubehör

Los 6: Papierschneidemaschinen

Die Vergabestelle bemüht sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, den Bedarf zu bündeln und Rahmenverträge zusammenzufassen. Aus diesem Grund werden die Papierschneidemaschinen als eigenes Los in diese Ausschreibung integriert.

Bieter können Angebote zu einem, zu mehreren oder allen Losen abgeben.

3. Bedarf

Da sich die Artikel des aktuellen Rahmenvertrages hinsichtlich der Qualität bewährt haben und seitens der Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Änderungswünsche bekannt wurden, wird die Ausschreibung wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt. Die Mengen sind auf das aktuelle Abrufverhalten abgestimmt.

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten und der Statistik der derzeitigen Lieferanten sowie auf Auswertungen über SAP. Zusätzliche Mengen aufgrund steigender Personalzahlen und zusätzlicher Objekte (Schulen und Kindertageseinrichtungen) sind berücksichtigt.

Büromaterial (Los 1)

Das Sortiment an Bürobedarfsartikeln wurde bereits während der Laufzeit des noch bestehenden Vertrages den Bedürfnissen der Nutzer angepasst. Weitere Wünsche werden in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt. Das zukünftig zur Verfügung stehende Sortiment ist hinreichend definiert und deckt zusammen mit den weiteren bestehenden Rahmenverträgen wie z. B. Kopier- und Druckerpapier, Tintenpatronen und Tonerkartuschen den täglichen Bürobedarf.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes fließen neben dem Preis erstmals auch Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien in die Wertung ein.

Die angebotenen Artikel müssen Umweltbelange wie Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Ressourcenschonung, usw. erfüllen. Außerdem muss sich der Betrieb zu einer nachhaltigen Betriebsführung bekennen.

Hierzu wird von den Bietern ein Konzept verlangt, in dem sie ihr unternehmerisches Engagement aufzeigen und einschlägige Zertifizierungen und Nachweise (z. B. Nachweis Mitgliedschaft Umweltpaket, Reklamations- und Rücknahmekonzepte, Bezug von Ökostrom mit Nachweis Stromanbieter) vorweisen. Darüber hinaus sollen ein Großteil der angebotenen Artikel den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „**Der Blaue Engel**“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen und, soweit möglich, aus recycelbaren bzw. recycelten Materialien bestehen.

Der/die Nachweis/e ist/sind vom Bieter nach Aufforderung innerhalb von acht Tagen zu erbringen.

Neben dem „Kernsortiment“ sollen weitere Artikel aus dem Sortiment des Auftragnehmers durch die Vergabestelle für die verschiedenen Dienststellen nach Katalog bestellt werden können.

Dabei handelt es sich in erster Linie um Artikel, die nur wenig nachgefragt werden, bzw. um besondere Ausführungen, die vom üblichen Standard abweichen und wegen der verhältnismäßig gering benötigten Menge für die Aufnahme in den Rahmenvertrag nicht geeignet sind.

Die Preise für Artikel, die nicht im Kernsortiment enthalten sind, sollen sich nach einer Nettopreisliste richten. Die Nettopreisliste ist der Ausschreibung beizulegen und für den Auftragnehmer im Auftragsfalle verbindlich.

Tafelkreide und Zubehör (Los 2)

Es werden verschiedene Tafelkreiden und Zubehör wie Tafellappen, Tafelschwämme, Tafelwischer und Kreidehalter insbesondere von Schulen und Kitas benötigt.

Die Kreiden bestehen aus Calciumcarbonat und Calciumsulfat und sollen staubgebunden, abrieb- und bruchfest sein. Eine Unbedenklichkeit und Giffreiheit nach Norm CE und EN71-3 wird vorausgesetzt.

Aktenvernichter (Los 3)

Es werden Aktenvernichter in unterschiedlicher Leistungsstärke ausgeschrieben.

Aufgrund der sensiblen und vertraulichen sowie personenbezogenen Daten werden Geräte der Schutzklasse 2 mit der Sicherheitsstufe 4 nach DIN 66399 gefordert.

Damit ist sichergestellt, dass die Partikelgröße bei Schriftgut, magnetischen und elektronischen Datenträgern eine bestimmte Größe nicht übersteigt.

Daneben sollen die Geräte bedienerfreundlich sein und müssen z. B. folgende Eigenschaften aufweisen:

- automatischer Motorstopp bei geöffnetem Gerät und gefülltem Auffangbeutel
- Energiesparender „Schlafmodus“ nach ca. 10 Min. Standby und nach ca. 30 Min. komplette Abschaltung des Gerätes
- GS-geprüft

Diktiergeräte und Zubehör (Los 4)

Bei der Landeshauptstadt München sind mangels EDV-technischer Voraussetzungen nur analoge Diktiergeräte möglich und derzeit von der Firma Grundig im Einsatz. Als Neugeräte können natürlich auch andere analoge Fabrikate im Rahmenvertrag aufgenommen werden.

Ein entscheidendes Merkmal ist u. a., dass die Geräte neben Batterien auch mit Netzteil und Akku betrieben werden können. Dadurch wird Müll vermieden und die Umwelt geschont.

Zum Zubehör zählen insbesondere verschiedene Aufnahme- und Wiedergabestationen, Steno-Kassetten, verschiedene Kopfhörer, Mikrofon, Fußschalter und Löschmagnete.

Binde- und Laminiergeräte (Los 5)

Das Sortiment des manuellen Bindesystemes besteht aus einem Bindegerät für Kleinauflagen bis 330 Blatt und einem Bindegerät für mittlere bis hohe Auflagen bis zu 500 Blatt. Für beide Kategorien wird auch Zubehör wie Binderücken, Kartondeckel, Abdeckfolie und Abheftstreifen benötigt.

Das Laminieren ist entweder durch ein Laminiergerät bis Format DIN A3 oder ein Hochleistungs-Laminiergerät möglich. Zudem werden noch Laminiertaschen- und folien in den handelsüblichen Stärken ausgeschrieben.

Die Geräte sollen bedienerfreundlich sein und müssen z. B. folgende Eigenschaften aufweisen:

- Energiesparender „Schlafmodus“ nach kurzer Zeit Standby und komplette Abschaltung des Gerätes nach längerem Nichtgebrauch
- mit Temperatureinstellung manueller oder automatischer Regelung
- GS-geprüft

Papierschneidemaschinen (Los 6)

Es werden verschiedene Modelle von kleinformatischen bis großformatigen Hebel-schneidemaschinen ausgeschrieben. Zwingend soll jede Schneidemaschine GS-geprüft sein. Bei den Papierschneidemaschinen wird eine hohe Qualität vorausgesetzt.

Bei dieser Produktgruppe steht eine gute Qualität für Langlebigkeit und somit auch für Nachhaltigkeit.

4. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistungen werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13414 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang erbrachten Leistungen.

Wertungskriterien

Die Wertung der einzelnen Lose erfolgt individuell nach nachstehenden Kriterien. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt, die bei jedem Los dargestellt ist.

Los 1 – Büromaterial

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird ein Wertungssystem vorgesehen, wobei 70 % auf den Preis und 30 % auf Nachhaltigkeitskriterien entfallen.

Die 30 % Nachhaltigkeit werden aufgeteilt in:

- Unternehmerisches Engagement 5 %
- Material der Produkte 20 %
- Versand durch Mehrwegverpackungen bzw. umweltfreundliches Verpackungsmaterial 5 %

Punkteverteilung Preis:

Das preisgünstigste Angebot kann max. 70 Punkte erhalten. Durch Nutzung der Formel - *preisgünstigstes Angebot mal Gewichtung, geteilt durch den jeweils zu betrachtenden Angebotspreis* - erhalten die anderen Angebote eine entsprechend niedrigere Punktwertung.

Punkteverteilung Nachhaltigkeit:

Zur Bewertung des unternehmerischen Engagements wird eine schriftliche Darstellung bzw. Vorlage von entsprechenden Aktivitäten, Zertifizierungen (z. B. Nachweis Mitgliedschaft Umweltpaket) und Nachweisen (z. B. Reklamations- und Rücknahmekonzepte, Bezug von Ökostrom mit Nachweis Stromanbieter) gefordert.

Das überzeugendste Konzept erhält 5 Punkte. Konzepte mit Mängeln bzw. fehlenden Merkmalen führen zu entsprechendem Punkteabzug.

Beim Material der Produkte kommt es darauf an, ob die angebotenen Produkte den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen und, soweit möglich, aus recycelbaren bzw. recycelten Materialien bestehen. Angaben hierzu sind in der Artikel-Liste zu ergänzen und der/die Nachweis/e ist/sind vom Bieter nach Aufforderung innerhalb von acht Tagen zu erbringen.

Für die Wertung wird die prozentuale Gesamtzahl der nachhaltigen Produkte im Verhältnis zur Gesamtzahl der anzubietenden Produkte bewertet. Je größer der Anteil der nachhaltigen Produkte zur anzubietenden Gesamtzahl der Artikel ist, desto mehr Punkte können vergeben werden.

Insgesamt können bis zu 20 Punkte vergeben werden.

Beim Versand ist ausschlaggebend, dass bei mindestens 20 % des Versandes Mehrwegverpackungen verwendet werden und die Einwegverpackungen aus mindestens 80 % umweltfreundlichen Material z. B. Recycling-Kartonagen, PP- oder PE-Folien bestehen. Darüber hinaus ist mindestens 50 % der Ware per Post klimaneutral zu versenden. Die Angaben werden in der Leistungsbeschreibung abgefragt. Insgesamt können bis zu 5 Punkte vergeben werden.

Los 2 – Kreide

Die Wirtschaftlichkeit dieser Produkte wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Preis 50 %
- Qualität 50 %, unterteilt in:
 - Zustand der Packung/Kreide 10 %
 - Stabilität (Bruchfestigkeit) der Kreide 10 %
 - Schreibverhalten der Kreide 30 %

Punkteverteilung Preis:

Das preisgünstigste Angebot kann max. 50 Punkte erhalten. Nutzung der Formel siehe Los 1.

Punkteverteilung Qualität:

Die Punkteverteilung erfolgt auf Grund von Tests, die bei verschiedenen Schulen durchgeführt werden. Die qualitativ hochwertige Kreide kann dabei bis zu 50 Punkte erreichen. Bewertet werden insbesondere das Schreibverhalten und die Bruchfestigkeit der Kreide sowie Zustand der Verpackung.

Zur Bemusterung wird ein Fragebogen ausgehändigt, der von den Testpersonen auszufüllen ist.

Aus allen Testberichten wird eine Durchschnittspunktzahl errechnet.

Der errechnete Wert fließt in die Wertung ein.

Los 3 – Aktenvernichter

Die Wirtschaftlichkeit der Aktenvernichter wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Preis mit 75 %
- Energieverbrauch mit 15 % und
- Lärmemission mit 10 %

Punkteverteilung Preis:

Das preisgünstigste Angebot kann max. 75 Punkte erhalten. Nutzung der Formel siehe Los 1.

Punkteverteilung Energieverbrauch:

Es wird für jeden der drei Typen ein Höchstenergieverbrauch vorgeschrieben.

Dieser vorgeschriebene Wert wurde in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzbeauftragten und einem Energieexperten der Vergabestelle 1 und im direkten Vergleich der einzelnen Geräte recherchiert. Wird dieser Wert überschritten, erhält der Bieter 0 Punkte. Erfüllt er die Vorgabe, erhält er für jeden Typ 5 Punkte. Insgesamt können 15 Punkte (15 %) vergeben werden.

Punkteverteilung Lärmemission:

Es werden Emissionswerte für folgende Typen vorgegeben:

- Einzelplatz-Aktenvernichter im Leerlauf
- Einzelplatz-Aktenvernichter in Betrieb
- Gruppen-Aktenvernichter (2-5 Personen) im Leerlauf
- Abteilungs-Aktenvernichter (bis 10 Personen) im Leerlauf

Wird der Wert erfüllt, gibt es pro Typ 2,5 Punkte. Wird der Wert überschritten, gibt es 0 Punkte. Insgesamt können 10 Punkte erreicht werden.

Los 4 – Analoge Diktiergeräte und Zubehör

Bei der Landeshauptstadt München sind derzeit nur analoge Diktiergeräte, Fabrikat Grundig, im Einsatz. Für diese Diktiergeräte wird weiterhin Zubehör z. B. verschiedene Aufnahme- und Wiedergabestationen, Steno-Kassetten, verschiedene Kopfhörer, Mikrofon, Fußschalter und Löschmagnet benötigt. Es können natürlich auch gleichwertige Geräte angeboten werden, jedoch müsste dann in einer Anlage das erforderliche Zubehör mit Einzelpreisen aufgelistet werden.

Da es sich bei den Diktiergeräten um elektronische Kleingeräte handelt und das Zubehör der Diktiergeräte vom Auftragswert her deutlich überwiegt, wird auf eine Bewertung der Energieeffizienz verzichtet und nur der Preis zu 100 % bewertet.

Los 5 – Binde-/Laminiergeräte und Zubehör

Der Abruf der elektrisch betriebenen Laminiergeräte spielt bei diesem Los eine untergeordnete Rolle. Es werden überwiegend Zubehörartikel wie z. B. Binderücken, Kartondeckel, Abdeckfolie, Abheftstreifen und Laminiertaschen- und folien in den handelsüblichen Stärken abgerufen. Aus diesem Grund wird auf eine Bewertung des Stromverbrauches verzichtet und nur der Preis zu 100 % bewertet.

Los 6 – Schneidemaschinen

Hierbei wird nur der Preis als Wertungskriterium herangezogen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anforderungen wie z. B. zwingend GS-geprüft, sicheres Arbeiten durch Schutzmechanismus, stabiler Metalltisch mit rutschfesten Gummifüßchen erfüllt sein müssen.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot pro Los ist für Juni 2014 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1, Frau Stadträtin Schmitt, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Vergabe zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büroartikel und Büromaschinen zu.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und den in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13414 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot pro Los.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollten.
4. Die Finanzierung erfolgt durch die abrufende Dienststelle.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1
Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.